

VIC. Größe und Figur des Gutes.
Sein Zusammenhang mit dem Schlosse.



Die Meierei Seegut²⁸ umfaßt eine zusammenhängende Bodenfläche von 1242 Morgen.

Der das Gut bildende Grundbesitz schließt sich an das in der Bignette dargestellte kleine Schloß an, das mit seiner ansprechenden Umgebung früher zeitweise zum Aufenthalte des Königlichen Hofes diente.

Wie aus der Tafel V. zu entnehmen, so ist die Figur des Gutes eine unregelmäßige. Das Schloß mit dem in seiner Nähe befindlichen Haupt-Wirtschaftshofe liegt an der südöstlichen Ecke des Gutes.

VC. Zweck und Eigenthümlichkeit des Betriebs.

Zweck der Meierei ist ein geregelter Ackerbau mit Milchwirtschaft, Schäferei und Schweinezucht.

Die Eigenthümlichkeit des Betriebes gegenüber vom landüblichen Gebrauche besteht

bezüglich des Feldbaus in

Einführung von Schafwaideschlägen in den Feldumlauf
sowie in ausgedehntem Anbau von Luzerne und Kunkelrüben;

bezüglich der Viehhaltung in Züchtung

eines Stammes von großen mastfähigen Schafen, mit sogenannter Kammmolle
und dreier Stämme von Holländer, Rigi-Holländer und Rosenstein-Limpurger
Kindvieh;

und bezüglich der Wirthschaftseinrichtung in

Umgehung des Bedürfnisses kostspieliger Scheunen zc. durch Aufstellung von
einer rasch fördernden transportablen Dreschmaschine und von Schuppen
und Feimen,

sowie überhaupt in Ersatz der Handarbeit durch Maschinen.

IVC. Eintheilung der Grundfläche nach ihrer Nutzungsweise.

Das 1242 Morgen große Gut ist gegenwärtig folgender Nutzungsweise
unterworfen:

	Früheres Schloßgut. Morgen.	Unterer Park. Morgen.	Zusammen Morgen.
Dem Fruchtwechsel unterworfenen Ackerfeld	285	549	834
zu Luzerne niedergelegtes Außenfeld . . .	95	—	95
im Uebergange begriffenes Außenfeld . . .	15	13	28
Wiese ohne Bäume	92	45	137
Wiese oder Waide mit Obstbäumen . . .	—	4	4
beständige Waide	12	—	12
Maulbeerbaumpflanzung	8	—	8
Gärten, Baumschule zc.	3	—	3
Schaftriebe, die zugleich als Rasenwege dienen	7	19	26
Wege, die an den Rändern bewaidet werden	30	11	41
Landstraße	6	—	6
See mit Inseln und Anlage	29	3	32
Wälle mit Hecken und Gräben	—	10	10
Hofstätte, Feimen-Platz zc.	4	2	6
Zusammen	586 Morg.	656 Morg.	1242 Morg.

Auf der Tafel V. ist der „untere Park“ mit den Ziffern III. IV. und V. bezeichnet. Die mit I. und II. bezeichneten und die von diesen Nummern eingeschlossenen Grundstücke gehören zum früheren „Schloßgut“.